



Humboldt-Universität Tarif-Info



19. März 2010

Tarifvertrag zur Übernahme des TV-L in der HU paraphiert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 16. März 2010 wurde mit der HU der „Tarifvertrag zu Übernahme des TV-L für die Humboldt-Universität zu Berlin“ (TV-L HU) paraphiert. Beide Seiten erklären damit ihre Absicht, diesen Vertrag abzuschließen. Der noch zu verhandelnde Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in das Tariffrecht der Länder (TVÜ-L) wird dann in Angriff genommen, wenn mit dem Land Berlin eine Textfassung erarbeitet ist. Beide Tarifverträge werden rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft gesetzt. Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in das neue Tariffrecht wird dann im Laufe des Jahres erfolgen.

Die wichtigsten Punkte:

Die mit dem Land Berlin erzielten Eckpunkte zur Übernahme des TV-L und zur schrittweisen Angleichung der Bezüge an das Länderniveau werden übernommen und sind während der Laufzeit des Tarifvertrages nicht kündbar. Die Einzelheiten werden nach Vorlage des Tarifvertragstextes Land Berlin geregelt.

Dazu gehören u.a. die Anhebung der Bezüge zum 1.08.2011 um ca. 3,1 % auf dann 97 % des Niveaus der anderen Länder. Von 2012 bis max. 2017 erfolgt dann die stufenweise Anhebung der Entgelte auf 100 %.

Die Arbeitszeit bleibt für alle Beschäftigten bis zum 1.08.2011 unverändert. Ab dem 01.08.2011 wird sie im Tarifgebiet Ost auf 39 Wochenstunden reduziert und für Beschäftigte nach dem Tariffrecht West auf 39 Wochenstunden angehoben. Der erhöhte Kündigungsschutz für langjährig Beschäftigte im Tarifgebiet West greift dann auch im Tarifgebiet Ost.

In den Jahren 2010 und 2011 bleibt es bei der bisherigen Absenkung der Jahressonderzahlung auf 640 €. Es ist gelungen, dass Beschäftigte mit maximal der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit von dieser Kürzung ausgenommen werden. Sie erhalten anteilig Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach den bisherigen BAT-O-Regelungen. Bis 1.8.2011 kann über Kompensationen für die abgesenkte Jahressonderzahlung mit der HU für die Folgejahre bis max. 2017 verhandelt werden. Kommt es dabei zu keinem Ergebnis, endet die Absenkung am 31.12.2011 ohne Nachwirkung. Ab 2012 erhalten alle HU-Beschäftigten dann die volle Jahressonderzahlung auf Westniveau.

Die **Beschäftigten in Altersteilzeit** werden nach Auslaufen des Anwendungs-Tarifvertrages ab 1.1.10 im Punkt Arbeitszeit und Einkommen rückwirkend wieder so behandelt wie im Jahr 2009.

Der TV-L-HU übernimmt nicht alle Regelungen des Tarifvertrages der Länder. Wir haben eine Reihe von Abweichungen vereinbart.

Allgemein betrifft das u.a. die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit und Überstunden, die Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen auch zur Entgeltumwandlung zu nutzen, die Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses nur auf Antrag und die Weitergeltung der bisherigen Regelungen zur Entgeltumwandlung.

Im Speziellen geht es um Regelungen für den Hochschul- und Forschungsbereich. Hier haben wir z. B. vereinbart, dass alle Lehrkräfte ausnahmslos vom Geltungsbereich des Tarifrechts erfasst werden. Dazu gehören nun auch die Lektoren.

Wichtig sind die Änderungen zur Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung im TV-L, wenn Beschäftigte eingestellt werden. Im Unterschied zum TV-L werden in der HU einschlägige Berufserfahrungen von mind. einem Jahr bei allen Beschäftigtengruppen immer voll berücksichtigt. Das erfolgt unabhängig davon, bei welchem Arbeitgeber sie erworben wurden und ob es sich um Arbeits- oder Beamtenverhältnisse handelte. Allerdings darf zwischen dem bisherigen Arbeits- oder Dienstverhältnis und der Einstellung in der HU eine Unterbrechung von längstens 18 Monaten liegen. Im Einzelfall kann auch davon zugunsten des Beschäftigten abgewichen werden.

Wir gehen davon aus, dass damit mehr Beschäftigtengruppen mit Fristverträgen (auch im nichtwissenschaftlichen Personal) und mit Berufserfahrungen außerhalb des Wissenschaftsbereichs (z. B. Forschungsabteilungen der Wirtschaft) von dieser Regelung profitieren. Wir haben mit der HU vereinbart, dass die Auswirkungen dieser Regelung nach zwei Jahren überprüft (vor allem hinsichtlich der Unterbrechungszeit von 18 Monaten) und ggf. Änderungen verhandelt werden. Außerdem unterliegt die Stufenzuordnung bei Einstellungen der Beteiligung des Personalrats.

Unter dem Strich ist festzuhalten, dass wir mit der HU einen Weg gefunden haben, die bisherigen Hindernisse auf beiden Seiten zu überwinden und zu einer akzeptablen Tarifeinigung zu kommen. Wir sind überzeugt davon, dass auch die Regelungen des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten in das neue Tarifrecht konstruktiv verlaufen werden.

Die gemeinsame Tarifkommission ver.di / GEW der HU hat diesem Ergebnis einstimmig zugestimmt. Nun erfolgt die Prüfung des Tarifvertragstextes in den jeweiligen Gewerkschaften. Wir hoffen, dass die Vereinbarungen Bestand haben werden und damit einer Unterzeichnung nichts im Wege steht. Sie wird aber nur zusammen mit dem Tarifvertrag zur Überleitung erfolgen und daher nicht vor Mitte April zu erwarten sein.

Nun bleibt für alle Seiten zu hoffen, dass die sich wieder zuspitzenden Auseinandersetzungen mit den anderen Hochschulen und mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin nicht auf die Verhandlungen mit der Humboldt-Universität zu Berlin übergreifen. Und es bleibt zu hoffen, dass in den Leitungsebenen der anderen Hochschulen Vernunft einkehrt und sie endlich begreifen, dass wir uns nicht erpressen lassen.

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich 05 BiWiFo, Norbert Konkol, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin,
Tel. 8866-5302, Fax: 8866-5928, Email: norbert.konkol@verdi.de, Internet: <http://biwifo.bb.verdi.de/>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN), Ahornstr. 5, 10787 Berlin,
Tel. 219993-0, Fax: 219993-50, Email: matthias.jaehne@gew-berlin.de und holger.dehring@gew-berlin.de
Internet: <http://www.gew-berlin.de/wissenschaft>